



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2022

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hessen verbessert die Lehr- und Lernbedingungen an Schulen kontinuierlich – mit steigenden Lehrkräftressourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass die vergangenen zweieinhalb Jahre für alle an Schule Beteiligten mit großen Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden waren. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen benötigen viele Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung, und auch der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundene Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler stellt das Schulsystem in ganz Deutschland derzeit vor neue Herausforderungen. Der Landtag betont, dass vieles ohne das große Engagement an den Schulen vor Ort nicht möglich wäre, und dankt allen an Schule Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit in diesen schwierigen Zeiten.
2. Der Landtag stellt fest, dass den Schulen mit dem Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro für einen Zeitraum von zunächst zwei Schuljahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Förderangebote zur Kompensation verpasster Unterrichtsinhalte, aber auch zur Bewältigung sozialer und psychischer Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs zu schaffen. Die Verteilung der Ressourcen u.a. in Orientierung am Sozialindex gewährleistet, dass Schulen, die ohnehin vor großen Herausforderungen stehen, hierbei stärker berücksichtigt werden. Der Landtag ist sich bewusst, dass die Aufholmaßnahmen nach Corona die Schulen noch länger beschäftigen werden und ist bereit, die Fortsetzung des Landesprogramms Löwenstark über das Schuljahr 2022/2023 zu ermöglichen. Er fordert die Bundesregierung auf, hierfür ebenso weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.
3. Der Landtag erkennt darüber hinaus an, dass sich die Anforderungen an Schulen in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert haben und unter anderem in den Bereichen Inklusion, berufliche Orientierung, sozialpädagogische Unterstützung, Ganzttag, Digitalisierung und Medienbildung sowie Deutsch als Zweitsprache zusätzliche Aufgaben entstanden sind. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Lehrkräfteversorgung und zur Entlastung ergriffen, von denen insbesondere Grundschulen und Schulen, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders herausgefordert sind, profitieren.
4. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass seit 2014 in Hessen über 5.000 zusätzliche Lehrkräftestellen geschaffen wurden. Investitionsschwerpunkte sind hierbei beispielsweise die Gewährleistung der erforderlichen Unterrichtsversorgung aufgrund der wieder wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern, die Bewältigung der Integrationsherausforderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, der Ganzttagsschulbau, die Deutschförderung und der Ausbau der inklusiven Beschulung. Um dem gestiegenen Lehrkräftebedarf im Bereich des Grund- und Förderschullehramts zu begegnen, wurden die Studienplatzkapazitäten für das Grundschullehramt seit 2017 um 345 Plätze, für das Förderschullehramt um 135 Plätze erweitert. Zum Wintersemester 2023/2024 startet zudem ein neuer Studiengang für ein Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Kassel, in dessen Zuge 60 weitere Studienplätze entstehen. Des Weiteren wurden verschiedene Weiterbildungs-, Quereinsteigs- und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, sodass sich die Lehrkräfteversorgung in Hessen trotz des bundesweit angespannten Lehrkräftearbeitsmarkts und zusätzlicher Bedarfe aufgrund des Ukraine-Kriegs und des Förderprogramms Löwenstark auf einem guten Niveau bewegt. Der Landtag sieht die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte nach A13 und bekennt sich dazu, dass ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Länder sinnvoll wäre.

5. Der Landtag erkennt zudem an, dass mit der Senkung des Klassenteilers an allen Schulformen im Jahr 2011 die Arbeitsbelastung von Lehrkräften verringert und mehr Raum für individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler geschaffen wurde. An Grundschulen fällt der Klassenteiler mit 25 im Bundesvergleich unterdurchschnittlich niedrig aus – es handelt sich um den zweitniedrigsten Klassenteiler der deutschen Flächenbundesländer. Die durchschnittliche Grundschulklassengröße von 19,5 Schülerinnen und Schülern ist bundesweit die drittniedrigste – 60 Prozent der Grundschulklassen in Hessen haben 20 oder weniger Schülerinnen und Schüler. Im Zuge der Arbeitszeitverkürzung für Beamtinnen und Beamte von 42 auf 41 Stunden erfolgte zudem zum Schuljahr 2017/2018 eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der hessischen Lehrkräfte, in deren Zuge 600 zusätzliche Lehrkräftestellen geschaffen wurden.
6. Der Landtag befürwortet darüber hinaus, dass sich das Land zur Stärkung der multiprofessionellen Teams an Hessens Schulen mit inzwischen knapp 1.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte systematisch und mit großem finanziellem Einsatz an der Sozialarbeit an Schulen beteiligt und dieses Engagement stetig weiter ausbaut. Grundschulen, die zum Beispiel durch die Inklusion besonders gefordert sind oder eine hohe Schülerzahl aufweisen, und alle weiterführenden Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule erhalten mindestens eine(n) Sozialpädagogin oder -pädagogen. Mit der sozialindizierten Zuweisung werden darüber hinaus gezielt die Schulen gestärkt, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders gefordert sind, und erhalten zusätzliche Lehrkräfteresourcen im Umfang von derzeit 650 Stellen. Grundschulen können seit dem Schuljahr 2020/2021 pro 250 Schülerinnen und Schülern die feste Zuweisung einer Förderschullehrkraft beantragen. Mit allen diesen und weiteren Maßnahmen, wie beispielsweise dem Ausbau der Schulpsychologie oder der Entlastung von Mentorinnen und Mentoren, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betreuen, stärkt das Land die Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen, entlastet Lehrkräfte im Unterricht und ermöglicht darüber hinaus mehr Raum für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung benötigen.
7. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, Anstellungslücken in den Sommerferien zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2018 die Kriterien zur Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften in den Sommerferien zu Gunsten der betroffenen Lehrkräfte konkretisiert. Damit wird die Situation befristet angestellter Lehrkräfte deutlich verbessert, indem beispielsweise eine Weiterbeschäftigung in den Sommerferien bereits nach 35 statt 39 Wochen Gesamtbeschäftigungsdauer erfolgt. Auch hierdurch konnte zwischen 2015 und 2019 ein deutlicher Rückgang der in den Sommerferien arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte von ca. 1.300 auf knapp 700 erreicht werden.
8. Der Landtag stellt des Weiteren fest, dass mit dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen – Verwaltungskräfte an Schulen“ den Schulträgern seit 2020 zusätzliche, jährlich aufwachsende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um insgesamt rund 500 neue Verwaltungsstellen an den Schulen zu schaffen und so insbesondere Schulleitungen von Verwaltungsarbeiten zu entlasten. So stehen den Schulträgern im aktuellen Haushaltsjahr insgesamt 15 Mio. Euro für diese Maßnahme zur Verfügung, für das Jahr 2023 ist ein Aufwuchs auf 20 Mio. Euro, für das Jahr 2024 auf 25 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus erfolgt über eine Qualifizierungsreihe zur vorbereitenden und begleitenden Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Mitgliedern der erweiterten Schulleitungen eine gezielte Vorbereitung auf und Unterstützung bei der Übernahme von Führungsverantwortung an Hessens Schulen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. September 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)